

Reglement über die Entschädigungen und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) – Erhöhung Sitzungsgelder für Sitzungsleitung

Beschluss; Parlamentsbüro

Bericht und Antrag des Parlamentsbüros an das Parlament

1. Ausgangslage

Das Reglement über die Entschädigung und Nebenbeschäftigung der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) regelt in Art. 10 (weitere Entschädigungen) die Höhe der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Parlaments und der parlamentarischen Kommissionen. Die Höhe der Sitzungsgelder beträgt:

Ansatz pro Sitzung	Erhöhung nach Sitzungsdauer	Spezielle Entschädigung für Sitzungsleitung/Präsidium
Fr. 70.00	bis 4 Stunden	keine
Fr. 105.00	4 - 6 Stunden	
Fr. 140.00	ab 6 Stunden	

Der Ansatz wurde letztmals 2008 im Rahmen des Projekts köniz.fünf überprüft und diskutiert. Die vorberatende Kommission hat damals den Ansatz mit fünf Gemeinden verglichen und festgestellt, dass kein Handlungsbedarf besteht. Im Frühjahr 2012 haben die Fraktionen die Sitzungsgelder kurz thematisiert. Eine informelle Kurzumfrage hat folgendes ergeben:

- Es besteht kein Konsens innerhalb der Fraktionen
- Eine generelle Erhöhung der Sitzungsgelder scheint nicht mehrheitsfähig.
- Eine bessere Entschädigung für das Parlamentspräsidium und für die Kommissionspräsidien ist prüfenswert.

Das Parlamentsbüro hat am 11.2.2013 beschlossen, die Erhöhung der Sitzungsentschädigung für die Präsidien zu prüfen. Die Fachstelle Parlament hat bei bernischen Gemeinden mit mehr als 15'000 Einwohnern eine Umfrage über die Regelung und über die Höhe der Sitzungsgelder gemacht. Aus dem Ergebnis (Beilage) können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Die Ansätze der Sitzungsgelder bewegen sich zwischen Fr. 30.00 und Fr. 80.00 pro Sitzung.
- In allen Gemeinden erhöht sich das Sitzungsgeld nach einer bestimmten Sitzungsdauer. Diese bewegt sich zwischen 2 - 4 Stunden. Die entsprechenden Regelungen sind unterschiedlich.

- In allen Gemeinden erhält die Sitzungsleitung oder das Parlamentspräsidium eine zusätzliche Entschädigung in der Form eines erhöhten Sitzungsgeldes und/oder einer Jahrespauschale.
- In fast allen Gemeinden (Ausnahme: Langenthal) haben auch die Kommissionspräsidien Anspruch auf höhere Sitzungsgeldansätze oder Jahresentschädigungen.

Eine Erhöhung der Sitzungsentschädigung für das Parlamentspräsidium und für die Präsidien der parlamentarischen Kommissionen auf die nächste Legislaturperiode erscheint dem Parlamentsbüro im jetzigen Zeitpunkt als opportun.

2. Lösung

Das Parlamentsbüro hat folgende Varianten geprüft:

1. Erhöhung der Entschädigung pro Sitzung für die Sitzungsleitung um das Doppelte.
2. Ausrichten einer Jahrespauschale für das Parlamentspräsidium und für die Präsidien der ständigen parlamentarischen Kommissionen.

Das Parlamentsbüro schlägt vor, die Entschädigung für die Präsidien nach Variante 1 festzusetzen. Dieses System berücksichtigt den Aufwand der Präsidien nach Anzahl Sitzungen, während dem die Jahrespauschale für jedes Gremium individuell festgelegt werden müsste.

3. Finanzielle Auswirkungen

Der jährliche Aufwand für die Sitzungsgelder des Parlaments und seiner Kommissionen beträgt jährlich ca. Fr. 60'000.00. Die Anpassung des Behördenreglements nach Variante 1 (Sitzungsgeld für Präsidien verdoppelt) wirkt sich wie folgt aus:

Die Parlamentskonti 1000.300.11 (Sitzungsgelder Parlament und 1000.300.12 (Sitzungsgelder Kommissionen) würden mit insgesamt ca. Fr. 3'500.00 pro Jahr zusätzlich belastet. Eingerechnet sind dabei jährlich 12 Parlamentssitzungen, je 10 Sitzungen der GPK und der Finanzkommission, je 3 Sitzungen der Redaktionskommission und des Parlamentsbüros sowie 10 Sitzungen von nichtständigen Kommissionen.

4. Erwägungen Parlamentsbüro

Gründe für Erhöhung	Gründe gegen Erhöhung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergebnis interkommunaler Vergleich. ▪ Beitrag an den Mehraufwand, den Präsidien leisten (Sitzungsvorbereitung, Unkosten für PC, Büromaterial etc.). ▪ Anerkennung/Wertschätzung ▪ Im Vergleich mit anderen Gemeinden bescheidene Ansätze. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ finanzielle Auswirkungen

5. Stellungnahme Gemeinderat

Mit Schreiben vom 3.7.2013 nimmt der Gemeinderat zur beabsichtigten Erhöhung Stellung. Er erachtet es grundsätzlich nicht als seine Aufgabe, die Sitzungsgelder des Parlaments zu bewerten, kann jedoch die im Antrag vorgeschlagene Änderung nachvollziehen. Allenfalls könnte sich das Parlament überlegen, über die Erhöhung der Entschädigung für die Sitzungsleitung im Rahmen des Voranschlags 2014 zu beschliessen.

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigung der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) vom 8. Dezember 2008 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Köniz, 21. Juni 2013

Das Parlamentsbüro

Beilage

- 1) Umfrageergebnis
- 2) Entwurf Reglementsänderung
- 3) Schreiben Gemeinderat 3.7.2013

Sitzungsgeld Parlamentsmitglieder - Umfrage in bernischen Gemeinden mit mehr als 15'000 Einwohner/-innen

Gemeinde	Einwohner/-innen ¹	Sitzungsgeld	Erhöhung nach Dauer	Spezielle Entschädigung für
				<ol style="list-style-type: none"> Sitzungsleitung/Präsidium Kommissionsmitglieder
Bern <i>Regelung gültig seit 2009</i>	125'600	Fr. 80.00 pro Sitzung	bis 3 Stunden	<ol style="list-style-type: none"> Fr. 160.00 pro Sitzung bis 3 Stunden. Fr. 320.00 mehr als 3 Stunden Fr. 2'000.00 Spesenpauschale für Stadtratspräsidium Fr. 80.00 für Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen für Vorbereitungszeit von mehr als 3 Stunden
Biel <i>Regelung gültig seit</i>	51'500	Fr. 85.00 pro Sitzung Fr. 120.00 pro Sitzung	bis 3 Stunden ab 3 Stunden	<ol style="list-style-type: none"> Fr. 170.00 pro Sitzung bis 3 Stunden. Fr. 240.00 pro Sitzung über 3 Stunden (Stadtratspräsidium) Fr. 45.00 pro Sitzung bis 3 Stunden Fr. 75.00 pro Sitzung über 3 Stunden (Kommissionsmitglieder) Fr. 85.00 pro Sitzung bis 3 Stunden Fr. 150.00 pro Sitzung über 3 Stunden (Kommissionspräsidium)

¹ 31.12.2011, gemäss Statistik AGR

				<p>Ausnahme: GPK Fr. 3'750.00 jährliche Spesenpauschale für Mitglieder sowie Fr. 5'000.00 für Präsidium</p> <p>Zusätzlich erhalten: Die Gruppe der Parlamentarierinnen eine jährliche Pauschalentschädigung von Fr. 500.00. Die stadträtlichen Fraktionen: für ihre Fraktionssitzungen eine Vergütung von Fr. 100.00 pro Mitglied gerechnet nach der Anzahl der Stadtratssitzungen.</p>
<p>Thun <i>Regelung gültig seit 2013</i></p>	42'700	Fr. 75.00 pro Sitzung Rat und Kommissionen	<p>Bis 2 Stunden Pro angebrochene zusätzliche Stunde Fr. 37.50</p>	<p>1. Präsidium: Fr. 90.— 2. Jahrespauschale Präsidium: Fr. 1000.00 3. Fr. 200.00 pro Mitglied und Jahr für Unkosten (Privater PC, Drucker, Papier etc.)</p>
<p>Köniz <i>letztmals überprüft: 2008</i></p>	38'900	Fr. 70.00 pro Sitzung Fr. 105.00 Fr. 140.00	<p>bis 4 Stunden 4 - 6 Stunden ab 6 Stunden</p>	<p>1. keine 2. keine</p>
<p>Ostermundigen <i>Regelung gültig seit</i></p>	15'700	Fr. 45.00 Fr. 60.00 Fr. 100.00	<p>bis 3 Stunden über 3 Stunden über 6 Stunden</p>	<p>1. <u>Parlamentspräsidium</u> Fr. 2'500.00 pauschal einfaches Sitzungsgeld 2. <u>GPK-Präsidium</u> Fr. 1'000.00 pauschal einfaches Sitzungsgeld</p> <p>Vorsitzende und Protokollführende (nicht Gemeindepersonal) von Sitzungen erhalten das doppelte Sitzungsgeld (Ausnahmen vgl. Ziffern 1</p>

					und 2 oben).
Burgdorf <i>Regelung gültig seit</i>	15'500	Fr. 50.00	Mehr als 4 h (dann doppelt)		<p>1. Doppeltes Sitzungsgeld und Fr. 4'000 Pauschale; dito Präsidium GPK</p> <p>2. Kommissionsmitglieder: GPK Mitglieder: SG und 2'000 Pauschale alle Kommissionspräsidenten: doppeltes SG und Pauschale, abhängig von Anzahl Sitzungen (>12: 4'000, 5 – 11 = 2'400, <5: 800)</p>
Steffisburg <i>Regelung gültig seit 27.11.2009</i>	15'400	Fr. 50.00 pro Sitzung Fr. 80.00 pro Sitzung Fr. 150.00 pro Sitzung	bis 3 Stunden > 3 bis 5 Std. > als 5 Std.		<p>1. Fr. 80.00 pro Sitzung bis 3 Stunden Fr. 160.00 pro Sitzung > 3 bis 5 Std. Fr. 240.00 pro Sitzung > als 5 Std.</p> <p>2. Gleiche Regelung.</p>
Langenthal <i>Regelung gültig seit .7.1997</i>	15'000	Fr. 30.00 pro Sitzung Fr. 80.00 pro Sitzung	bis 3 Stunden ab 3 Stunden		<p>1. doppeltes Sitzungsgeld</p> <p>2. -</p>

8.5.2013 IV

Entwurf/Änderungsvorlage

Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) vom 8. Dezember 2008 (153.31)

bisher	neu
<p>2. Weitere Entschädigungen</p> <p>Art. 10</p> <p>¹ Die Mitglieder des Parlaments sowie der ständigen und nichtständigen Kommissionen haben für die Teilnahme an ihren Sitzungen Anspruch auf ein Sitzungsgeld. Keinen Anspruch haben</p> <p>a. die Mitglieder des Gemeinderats und</p> <p>b. das Personal</p> <p>² Das Sitzungsgeld beträgt</p> <p>a. für die Mitglieder des Parlaments und seiner Kommissionen 70 Franken,</p> <p>b. für die Mitglieder anderer Kommissionen 50 Franken.</p> <p>³ Dauert die Sitzung mehr als vier Stunden, werden 150 Prozent, dauert die Sitzung mehr als sechs Stunden, werden 200 Prozent des Sitzungsgeldes nach Absatz 2 ausbezahlt.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat kann ein Sitzungsgeld für weitere Gremien wie Ausschüsse und Arbeitsgruppen vorsehen.</p>	<p>2. Weitere Entschädigungen</p> <p>Art. 10</p> <p>¹ Die Mitglieder des Parlaments sowie der ständigen und nichtständigen Kommissionen haben für die Teilnahme an ihren Sitzungen Anspruch auf ein Sitzungsgeld. Keinen Anspruch haben</p> <p>a. die Mitglieder des Gemeinderats und</p> <p>b. das Personal</p> <p>² Das Sitzungsgeld beträgt</p> <p>a. für die Mitglieder des Parlaments und die Mitglieder der parlamentarischen Kommissionen 70 Franken,</p> <p>b. für die Mitglieder anderer Kommissionen 50 Franken,</p> <p>c. für die Sitzungsleitung des Parlaments und der parlamentarischen Kommissionen 140 Franken.</p> <p>³ Dauert die Sitzung mehr als vier Stunden, werden 150 Prozent, dauert die Sitzung mehr als sechs Stunden, werden 200 Prozent des Sitzungsgeldes nach Absatz 2 ausbezahlt.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat kann ein Sitzungsgeld für weitere Gremien wie Ausschüsse und Arbeitsgruppen vorsehen.</p>



Gemeinde
Köniz

Der Gemeinderat

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Frau Erika Kobel
Parlamentspräsidentin der Gemeinde Köniz
Per Adresse Fachstelle Parlament
Landorfstrasse 1
3098 Köniz

Köniz, 3. Juli 2013

Stellungnahme zu Antrag des Parlamentsbüros an das Parlament in Sachen „Sitzungsgelder - Änderung Behördenreglement „

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Parlamentsbüros

Grundsätzlich erachtet es der Gemeinderat nicht als seine Aufgabe, die Sitzungsgelder des Parlaments zu bewerten. Der Gemeinderat kann die im Antrag vorgeschlagene Änderung und die dazu gemachten Ausführungen (Mehraufwand für die Sitzungsleitung, interkommunaler Vergleich, geschätzte jährliche Mehrkosten) aber nachvollziehen. Allenfalls könnte sich das Parlament überlegen, eine Erhöhung der Entschädigung für die Sitzungsleitung im Rahmen der Diskussionen zum Voranschlag 2014 zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Gemeinderates

Luc Mentha
Gemeindepräsident

Pascal Arnold
Gemeindeschreiber